
6. öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates Taunusstein

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.10.2024
Ort, Raum: Bürgerhaus TAUNUS, Herblay-Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn
Sitzungsbeginn: 15:05 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Sonja Wagner

Mitglieder

Dr. Rolf Bernhardt	bis TOP 9
Dr. Helmut Böttiger	
Wolfgang Dittmar	
Waldemar Dönges	bis 17:20 Uhr
Stephan Emsermann	
Norman Enk	
Thomas Frohn	bis 17:20 Uhr
Georg Harz	
Dr. Jörg-Michael Henneberg	
Uli Hogefeld	
Dr. Jürgen Kaestner	bis 17:15 Uhr
Manfred Linninger	
Martina Müller	bis TOP 6
Hans Ruppert	
Heidrun Scheibel	
Franz Schmitz	
Michael Schnellbacher	
Franz Schwenzer	

Magistratsbetreuung

Bürgermeister Joachim Reimann

Schriftführung

Petra Busse

Vertretung für: Regina Krieger

Abwesend

Mitglieder

Dieter Kurt Hertha

entschuldigt

Manfred Lang

entschuldigt

Halil Parmaksiz

entschuldigt

Schriftführung

Regina Krieger

entschuldigt

Gäste: Andrea Sachse (FBL 1), Martin Jakob-Landmesser (FBL 2), Benjamin Hauzel (FB 3), Herr Prochaska (RTV) zu TOP 3

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 04.09.2024
- 3 ÖPNV in Taunusstein
Herr Prochaska/ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft
- 4 Einkaufssituation in Bleidenstadt
Herr Jakob-Landmesser/ Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Liegenschaftsmanagement
- 5 Haushalt 2025
Herr Hauzel/ Leiter der Abteilung Finanzmanagement
- 5.1 Haushaltsrelevante Anträge des Seniorenbeirats
- 5.2 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen DRS. 24/050
- 6 Bericht des Magistrats
- 6.1 Verwaltungsmitteilungen
- 6.1.1 Zwischenstandbericht zur Großen Anfrage von StVe. Juliane Bremerich, FDP-Fraktion; hier: Gemeindepflegerin/Gemeindepfleger DRS. 23/255-03
- 6.1.2 Beantwortung der Anfrage aus des Seniorenbeirates aus der Sitzung vom 04.09.2024; Notruf Öffentliche Toilette Hahn und Wehen DRS. 24/238
- 7 Bericht der Vorsitzenden
- 8 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen
- 9 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs

- 10 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen
- 11 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung
- 11.1 Stellungnahme im Rahmen der Offenlage
 - *Bebauungsplan Änderung Waffelfabrik Löser/ Taunusstein Orlen*
 - *Bebauungsplan "Am Breithardter Weg"/ Taunusstein Orlen*
- 11.2 Bebauungsplan "Quartier Konrad-Adenauer-Straße Süd",
 Stadtteil Bleidenstadt; hier: Beschluss des geänderten Entwurfs,
 Abwägungsbeschluss der in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4
 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss der
 erneuten Offenlage DRS. 13/235-15
- 11.3 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt
 Taunusstein - Beschluss der Weiterentwicklung des Zielsystems
 sowie weiteres Vorgehen DRS. 11/175-29
- 11.4 Zweite Änderungsordnung zur Geschäftsordnung des
 Seniorenbeirats DRS. 18/262-01
- 11.5 Wohnen im Alter in Taunusstein; Antrag von StV. Dieter Weiß,
 SPD-Fraktion DRS. 24/201
- 12 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
- 12.1 Bebauungsplan "Tergarten", Ortsteil Neuhof; hier Beschluss des
 Vorentwurfs und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der
 Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange DRS. 21/095-03
- 13 Sitzungstermine 2025
*Bitte beachten Sie, dass die erste Terminplanung evtl.
 angepasst wurde*
- Sitzungstermine 2025:
 22.01./19.03./21.05.
 27.08./29.10./03.12.*
- 14 Anliegen an den Magistrat

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Der Vorsitz stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt sie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Sie weist auf § 25 HGO hin.

2 Einwände gegen das Protokoll vom 04.09.2024

Die Vorsitzende fragt die Mitglieder des Seniorenbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 04.09.2024 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3 ÖPNV in Taunusstein

Frau Wagner begrüßt Herrn Prochaska von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) und überlässt ihm das Wort. Er erläutert die Sichtweise und die Praktiken sowie das Gesetz, nachdem die RTV agiert. Aus dem Seniorenbeirat sind zwei Punkte an ihn herangetragen worden, die er erklärt.

Die fortschreitende Digitalisierung und die Notwendigkeit vielfältiger kurzfristiger Fahrplananpassungen führen dazu, dass Fahrplanbücher in Papierform bereits nach sehr kurzer Zeit nicht mehr den aktuellen Stand der Fahrpläne wiedergeben können, auch die Textgröße innerhalb des Buchs war gerade für ältere Bürgerinnen und Bürger sehr klein.

Das Fahrplanbuch im bisherigen Stil wird ab dem Fahrplanwechsel 2024 / 2025 nicht mehr aufgelegt. Als Papierersatz wird es zukünftig – neben den bekannten App-Lösungen RMVgo und RMV-plus – für jede Buslinie aktuell online ausdruckbare PDF-Dokumente mit den erforderlichen übersichtlichen Fahrplaninformationen geben. Auch wird in der Mobilitätszentrale in Taunusstein-Hahn und telefonisch unter der Service-Hotline 06124/7265914 informiert.

Zu den benannten Mängeln in den Bussen, dass Haltestellen nicht richtig angekündigt und die Liniennummer nicht immer am Bus angezeigt werden, führt Herr Prochaska aus, dass dies über eingebaute Bordrechner erfolgt. Aus mehreren Gründen funktioniert dies nicht zu 100% (diese sind 10 Jahre alt, Mobilfunk-Verbindung erforderlich, Fahrer muss sich bei Fahrtantritt im System anmelden, das GPS-Tracking funktioniert manchmal nicht), daher werden Ausfälle und Verspätungen nicht aktualisiert angezeigt. Derzeit werden die Daten der Haltestellen auf die Bordrechner neu aufgespielt. Er bestärkt die Nutzer der Busse, Beschwerden über das elektronische Management von Kundenanliegen E.L.M.A zu melden oder über die bekannten „Service-Adressen“.

4 Einkaufssituation in Bleidenstadt

Herr Jakob-Landmesser erläutert die derzeitige Situation. REWE wollte nicht mehr investieren und hat sein Geschäft geschlossen. Zurzeit ist man dabei, Baurecht mittels Bebauungsplan zu schaffen. Der Abbruch und Neubau verzögert sich, da ein Altmietter noch im Altbestand tätig ist. Ver-

handlungen laufen. Es existiert aber kein Versorgungsnotstand im Stadtteil Bleidenstadt. Geschäfte wie Rewe-Center, Lidl und Aldi sind gut mit PKW oder Bus direkt am Ortsausgang von Bleidenstadt Richtung Hahn vorhanden. Personen, die nicht per KFZ mobil sind, könnten die Nachbarschaftshilfe kontaktieren. In Zukunft entsteht in Bleidenstadt wieder ein Einkaufszentrum, dass dann moderner, barrierefrei, mit Sitzbänken und mit guter Busanbindung ausgestattet ist.

5 Haushalt 2025

Herr Hauzel erläutert mittels einer Präsentation die Haushaltsituation. Für das Jahr 2025 sind keine höheren Bundesmittel zu erwarten. Der Haushalt der Stadt kann bis in 2027 aus den Rücklagen ausgeglichen werden. Dennoch muss geschaut werden, wo bei den freiwilligen Leistungen gespart werden kann. Die größten Ausgaben sind zu erwarten in den Bereichen Kitas, Verkehrsanlagen, Immobilien, Tiefgarage Rathaus, Digitalisierung.

Frau Sachse berichtet, dass die Stelle „Gemeindepfleger/in“ in der Leitstelle Älterwerden im Haushalt 2025 die Kostensteigerung ausmacht.

Frau Sachse erläutert die Kostenstellen zu den Themen Demenzarbeit, Sportangebote, Workshop Leitbild Seniorenbeirat, Erstellung Seniorenplan, Digitalkompass, Netzwerk Wohnen, Seniorenclubs, Jubiläen u.a.

5.1 Haushaltsrelevante Anträge des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat hatte in seiner Sitzung am 06.03.2024 einen Antrag auf Prüfung des Projektes „Nette Toilette“ in Taunusstein gestellt. Zur Erinnerung: Gaststätten können sich melden, Bürgern ihre Örtlichkeiten zur Verfügung zu stellen, auch wenn nichts verzehrt wird. Ein Schild an der Tür weist darauf hin und der Wirt bekommt eine kleine Entschädigung dafür von der Stadt.

Frau Wagner stellt zur Abstimmung:

Der Seniorenbeirat bittet die Höhe der erforderlichen Mittel für „nette Toiletten“ zu prüfen und diese Mittel im Haushalt 2025 einzustellen. Diese bleiben bis zur entsprechenden Vereinbarung mit den Gaststätten gesperrt.

**Abstimmung: dafür: 12
gen: 1**

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

5.2 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen DRS. 24/050

Beschluss:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2025 (mit Anlagen) wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Das Investitionsprogramm der Stadt Taunusstein für die Planungsjahre 2025 bis 2028 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept wird in der vorgelegten Form beschlossen.

4. Die Vorlage wird über alle Ausschüsse an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

6 Bericht des Magistrats

Es wurde nichts berichtet.

6.1 Verwaltungsmitteilungen

keine

6.1.1 Zwischenstandbericht zur Großen Anfrage von StVe. Juliane Bremerich, FDP-Fraktion; hier: Gemeindepflegerin/Gemeindepfleger DRS. 23/255-03

1. Das Konzept zur Einführung der Stelle einer Gemeindepflegerin, eines Gemeindepflegers für Taunusstein wurde anhand der Richtlinien erarbeitet und die dafür vom Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration im Rahmen des Projektes „Gemeindepflegerin 2.0“ vorgesehene Förderung fristgerecht am 20.06.2024 beantragt. Im Konzept wurde festgehalten, dass der/die Gemeindepfleger/-in auch als Ansprechpartner/-in für in Not geratene junge Bürgerinnen und Bürger Taunussteins zur Verfügung steht.
2. Die Nachbarschaftshilfe Taunusstein e.V. wurde vor der Beantragung der Förderung gemäß ihren Möglichkeiten und Wünschen bei der Entwicklung des Konzeptes zur Einführung der Stelle einer Gemeindepflegerin/eines Gemeindepflegers für Taunusstein beteiligt. Eine Stellungnahme der Nachbarschaftshilfe mit Befürwortung des Vorhabens und Benennung der eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der konzeptionellen Umsetzung wurde erarbeitet und liegt vor.
3. Der aktuelle Sachstand der Bearbeitung des Antrags der Förderung wurde bei dem zuständigen Ministerium am 05.08.2024 abgefragt, hierbei wurde mitgeteilt, dass der Antrag fristgerecht eingegangen und aktuell noch in Bearbeitung sei. Ein Zeitraum der weiteren Bearbeitung wurde nicht benannt und muss abgewartet werden. Sobald eine Entscheidung des Ministeriums vorliegt, wird diese als Entscheidungsvorlage an die entsprechenden Ausschüsse und Gremien weitergeleitet.

6.1.2 Beantwortung der Anfrage aus des Seniorenbeirates aus der Sitzung vom 04.09.2024; Notruf Öffentliche Toilette Hahn und Wehen DRS. 24/238

Der Seniorenbeirat bittet den Magistrat um Prüfung, den Notruf von der Öffentlichen Toilette in Hahn an eine geeignete Stelle weiterzuleiten.

Derzeit wird bei Betätigung des Notrufknopfes lediglich ein optisches sowie ein akustisches Signal außerhalb des Gebäudes ausgelöst.

Prüfungsergebnis:

Die Toilette in Hahn kann mit einem Notrufsystem des Herstellers versehen werden, bestehend aus einer Gegensprechanlage und einem GSM Modul. Eine Aufschaltung auf die Leitstelle einer Hilfsorganisation ist technisch nicht möglich und wurde auch von ihnen abgelehnt. Der Notruf

kann auf die Firma Hering (Hersteller der Toilettenanlage) geleitet werden.

- Installation Notrufsystem der Firma Hering 3.915,37 €
- Monatliche Kosten: Bereitstellung einer SIM Karte ca. 15 € monatlich

Die Firma Hering leitet allerdings nicht an Hilfsorganisationen weiter oder ruft einen Krankenwagen. Daher ist diese Lösung nicht zielführend.

Die öffentliche Toilette im Schlosshof Wehen hat keinen Notrufknopf. Der Seniorenbeirat bittet den Magistrat um Prüfung, einen Notrufknopf nachzurüsten und den Alarm ebenfalls an eine geeignete Stelle weiterzuleiten.

Prüfungsergebnis:

- In der öffentlichen Toilette in Wehen kann theoretisch ein zusätzlicher Zugtaster eingebaut werden, der in der Nähe des Handwaschbeckens montiert werden könnte. Die Installation müsste noch technisch geprüft werden, ob dies in dem Gebäude auch tatsächlich funktioniert bzw. möglich ist.
- Elektroinstallation ca. 1.500 €
- Zugtaster 8 € monatlich
- Notruf-Absicherung über Mobilfunk (GSM Gerät) 8 € monatlich
- Bereitstellung einer SIM-Karte 15 € monatlich

Aber auch hier besteht keine Möglichkeit, den Notruf an eine Hilfsorganisation weiterzuleiten.

Das Rote Kreuz, die Johanniter, der ASB und weitere Anbieter bieten persönliche Notknöpfe für gefährdete Personen in Notlagen im Alltag an. Die Services können auch online gebucht werden. Diese Notrufknöpfe haben keine Verbindung zu öffentlichen Toiletten.

7 Bericht der Vorsitzenden

Frau Wagner gratuliert den Seniorenbeiratsmitgliedern Frau Müller und Herrn Lang nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute.

Am 14.09.24 fand eine Veranstaltung anlässlich der Aufstellung der ersten neugestalteten Stele in Wehen statt. Sie berichtet weiter, dass an diesen Stellen QR-Codes angebracht sind mit vielen guten Informationen.

Sie berichtet von ihrer Teilnahme an der HGO-Schulung sowie einem Vernetzungstreffen der Integrationshelfer.

8 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen

Es liegen keine Berichte vor.

9 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs

Es liegen keine Berichte vor.

10 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen

Herr Frohn berichtet von einem Besuch der Integrationslotsen im Pflegeheim Lessingstraße. Es

Flurstücke:

64/2, 64/4, 64/5, 65/1, 65/2, 66/3, 66/4, 66/5, 67/1, 67/2, 68/1, 68/2, 69/2, 80/2, 80/1, 81,82/1, 82/2, 83, 84,85/2, 85/4, 86, 87, 88, 89

Die Abgrenzungen sind dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen. Bei Abweichungen von der Planzeichnung oder Unvollständigkeit der Grundstücksauflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

2. Die in der Anlage 2 empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan „Quartier Konrad-Adenauer-Straße Süd“ wird beschlossen.
3. Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Quartier Konrad-Adenauer-Straße Süd“, Stadtteil Bleidenstadt wird in der vorliegenden Fassung mit der Plankarte und den textlichen Festsetzungen (Anlage 3), der Begründung (Anlage 4) sowie der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 zum BauGB zur Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens gemäß §13 a BauGB (Anlage 5) zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Quartier Konrad-Adenauer-Straße Süd“ wird gem. § 3 Abs. 2. BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist einzuleiten.
5. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: **Dafür: 10** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

11.3 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Taunusstein - Beschluss der Weiterentwicklung des Zielsystems sowie weiteres Vorgehen DRS. 11/175-29

Beschluss:

1. Gemäß Anlage 1 (Seiten 10-12) werden die bestehenden Ziele des fortzuschreibenden Verkehrsentwicklungsplans (VEP) bestätigt.
2. Das gemäß Anlage 1 (Seiten 15-27) erweiterte Zielsystem um eine verkehrsträger- und nutzerorientierte Sicht wird beschlossen.
3. Die Indikatoren/Zielrichtungen gemäß Anlage 1 (Seiten 28-34) werden beschlossen.
4. Das weitere Vorgehen zur Fortschreibung des VEP wird beschlossen.
5. Die vorliegende Beschlussvorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: **Dafür: x** **Dagegen: x** **Enthaltungen: x**

Der Seniorenbeirat fasst zu dieser Beschlussvorlage keinen Beschluss und stellt folgenden Änderungsantrag:

Es wird beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

1. Die Vorlage DRS. 11/175-29 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Seniorenbeirat sieht dem in der Sondersitzung des SUM am 07.10.2024 vereinbarten Ablaufplan und der konkreten Vorlage zum Zielsystem entgegen.

Abstimmung: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**11.4 Zweite Änderungsordnung zur Geschäftsordnung des Seniorenbeirats
DRS. 18/262-01**

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindliche zweite Änderungsordnung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats wird beschlossen.
2. Die Beschlussvorlage wird über den Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt und den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales zur endgültigen Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung überwiesen.

Abstimmung: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

Protokollnotiz:

Die von Frau Wagner angesprochenen notwendigen redaktionellen Änderungen in der Geschäftsordnung werden von der Verwaltung vorgenommen.

**11.5 Wohnen im Alter in Taunusstein; Antrag von StV. Dieter Weiß, SPD-Fraktion
DRS. 24/201**

Beschluss:

1. Der Magistrat wird gebeten, künftige Bedarfe in Taunusstein für Betreutes Wohnen sowie Pflegeversorgung zu eruieren.
2. Darauf aufbauend ist eine Konzeption zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, wie die Schaffung der erforderlichen Einrichtungen in Taunusstein realisiert werden kann.

Abstimmung: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

12 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

**12.1 Bebauungsplan "Tiergarten", Ortsteil Neuhof; hier Beschluss des Vorentwurfs
und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
DRS. 21/095-03**

Beschluss:

1. Der an die aktuelle Planung angepasste Geltungsbereich des Bebauungsplans „Tiergarten“ (Anlage 1) wird beschlossen.
Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Neuhof

Flur 37

Flurstücke:

1/2, 1/4, 1/6 (teilweise), 1/10 (teilweise), 1/12, 1/13, 2/1, 3/1, 4/1, 5/3, 5/4, 5/9, 6/2, 9/3, 9/4, 9/5, 10/3, 10/4, 11/3, 11/4, 12/2, 13/2, 14/2, 57/5, 58/2, 59/1, 60/7 (teilweise), 76/1 (teilweise), und 76/2 (teilweise).

Das Plangebiet spannt sich zwischen den Straßen dreieckig auf und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch die B275,
- im Nordosten durch die B417,
- im Süden durch die L3273.

Die Abgrenzungen sind dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen. Bei Abweichungen von der Planzeichnung oder Unvollständigkeit der Grundstücksauflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

2. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Tiergarten“, Stadtteil Neuhof wird in der vorliegenden Fassung mit dem Rechtsplan (Anlage 2), den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Anlage 4) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB sowie die Offenlage gemäß §§ 3 (2), § 4 (2) BauGB durchzuführen und den Plan zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss wieder vorzulegen.
4. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Neuhof, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
5. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

13 Sitzungstermine 2025

Die Sitzungstermine stehen auf der Website des Seniorenbeirates. Diese sind: 22.01.2025, 19.03.2025, 21.05.2025, 27.08.2025, 29.10.2025 und 03.12.2025.

14 Anliegen an den Magistrat

Keine

15 Verschiedenes

Frau Wagner erinnert an den Termin am 9. November 2024 Leitbild Seniorenbeirat. Der Termin für den Weihnachtsstammtisch steht noch nicht fest. Einladung folgt in Kürze. Die Spende der Mitglieder des Seniorenbeirates ihres Sitzungsgeldes der letzten Sitzung in diesem Jahr wird ab sofort eingesammelt.

Taunusstein, 04.11.2024

Vorsitz:

Schriftführung:

Sonja Wagner

Petra Busse

Einwendungen gegen das Protokoll sind vorbehalten. Etwaige Änderungen ergeben sich aus dem Protokoll der nachfolgenden Sitzung.